

Katholische Landeskirche von Graubünden
Baselgia catolica dal chantun Grischun
Chiesa cattolica dello Stato dei Grigioni

CORPUS CATHOLICUM

PROTOKOLL

der ordentlichen Jahresversammlung 2012

vom Mittwoch, 31. Oktober 2012, um 13.30 Uhr

im Grossratssaal in Chur

- Anwesend:** 82 stimmberechtigte Mitglieder des Corpus catholicum
4 Mitglieder der Verwaltungskommission
1 Aktuarin
- Gäste:** Herr Pfr. Thomas Gottschall und Frau Barbara Hirsbrunner
der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden
Frau Andrea Bäder Federspiel, Susanna Siegrist Moser und
Anita Decurtins der Institution „adebar“
- Referent:** Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat der Katholischen
Kirche im Kanton Zürich
- Vorsitz:** Thomas M. Bergamin, Präsident Corpus catholicum

Traktandenliste

für die ordentliche Jahresversammlung 2012

des Corpus catholicum vom Mittwoch, 31. Oktober 2012

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Corpus catholicum
2. Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 2011 des Corpus catholicum vom 26. Oktober 2011
3. Ersatzwahl Präsidium Verwaltungskommission für die Amtsperiode 2009/2013
4. Jahresbericht 2011/2012 der Verwaltungskommission

Referat: Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

„Kirchensteuern für Unternehmen? Dafür gibt es gute Gründe.“
Eine Darstellung aus Zürcher Sicht.

5. Jahresrechnung 2011/2012 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
6. Voranschlag 2012/2013 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Festsetzung des Mindeststeuerfusses für die Ausgleichs- und Werkbeiträge 2012/2013
7. Vorstoss Dr. Martin Grichting, Generalvikar des Bistums Chur, betreffend Beendigung ideeller und finanzieller Unterstützung und der Vertretung in der Organisation „adebar“
8. Umfrage

Anschliessend: Aperitif im Foyer des Grossratssaales

Traktandum 1: Eröffnung durch den Präsidenten des Corpus catholicum

Thomas M. Bergamin, Präsident des Corpus catholicum, begrüsst die Mitglieder des Corpus catholicum.

Im Vorfeld der Versammlung hat Frau Claudia Kleis-Kümin als Präsidentin der Verwaltungskommission per sofort demissioniert. Im Namen des Corpus catholicum dankt Thomas M. Bergamin Frau Claudia Kleis für ihre geleistete Dienste und ihr Engagement und bedauert ihr Ausscheiden. Die Geschäfte der Verwaltungskommission werden an der Versammlung vom Vizepräsidenten, Herrn Placi Berther, vertreten.

Die bereits vor einem Jahr angekündigte Initiative der jungen FDP zur Abschaffung der Kultussteuer ist in der Zwischenzeit zu stande gekommen. Es wird nun darum gehen, im bevorstehenden Abstimmungskampf klar Position zu beziehen.

Corpus catholicum Präsident Thomas M. Bergamin eröffnet die Versammlung.

Traktandum 2 : Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 2011 des Corpus catholicum vom 26. Oktober 2011

Corpus-catholicum Präsident Thomas M. Bergamin stellt das Protokoll der letzten Jahresversammlung, welches den Delegierten zugestellt worden ist, zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der letzten Versammlung vom 26. Oktober 2011 wird genehmigt.

Traktandum 3: Ersatzwahl Präsidium Verwaltungskommission für die Amtsperiode 2009/2013

Trotz dem kurzfristigen Rücktritt von Frau Claudia Kleis-Kümin hat das Büro den Delegierten des Corpus catholicum sowie allen Kirchgemeinden die Möglichkeit gegeben, Wahlvorschläge bis zum 26. Oktober 2012 einzureichen. Da keine Wahlvorschläge eingegangen sind, schlägt das Büro vor, den bisherigen Vizepräsidenten, Placi Berther, für ein Jahr als Präsidenten der Verwaltungskommission zu wählen. So hat das Büro die Möglichkeit die Gesamterneuerungswahlen bis im Herbst 2013 seriös vorzubereiten.

Der Wahlvorschlag wird von der Versammlung nicht ergänzt. Die Stimmentzähler verteilen die Wahlzettel.

Herr Placi Berther wird mit 73 von 77 abgegeben Stimmen als Präsident der Verwaltungskommission für die restliche Dauer der Amtsperiode 2009/2013 gewählt. Corpus catholicum Präsident Thomas M. Bergamin gratuliert ihm zu seiner Wahl.

Traktandum 4: Jahresbericht 2011/2012 der Verwaltungskommission

Zur Einleitung erteilt der Vorsitzende dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Herrn Robert Kurz, Chur, das Wort. Dieser führt aus:

„Gemäss Geschäftsordnung des Corpus Catholicum hat die Geschäftsprüfungskommission Ihrem Parlament Bericht über die Aufsichtstätigkeit zu erstatten.“

Namens und im Auftrag der GPK werde ich in knapper Ausführung zum Jahresbericht 2011/2012 der Verwaltungskommission Stellung nehmen. Zur Jahresrechnung 2011/12 wird sich Herr Livio Zanetti später äussern. Zum Voranschlag 2012/13 wird sich Frau Sonja Gadola äussern.

Auch im vergangenen Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission die Amtsgeschäfte der Verwaltungskommission anhand der ihr regelmässig zugestellten Sitzungsprotokolle und anhand der ihr vorliegenden Jahresberichte überprüft. Die GPK gelangt dabei zur Überzeugung, dass sich die Verwaltungskommission mit grossem Einsatz ihrer vielfältigen Aufgaben angenommen und diese mit der nötigen Sachkenntnis speditiv und kompetent erledigt hat. Im Jahresbericht der Verwaltungskommission für das Jahr 2011/12 finden Sie ab Seite 3 die einzelnen Berichte jedes Departementsvorstehers. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 11. September 2012 hat die GPK die vorliegenden Berichte mit der Verwaltungskommission besprochen. Bei dieser Aussprache konnte sich die GPK erneut davon überzeugen, dass die Zusammenarbeit in der Verwaltungskommission effizient und gut ist. Abschliessend kann die GPK aufgrund ihrer Überprüfungen festhalten und bestätigen, dass auch im Geschäftsjahr 2011/12 der Finanzhaushalt und die Geschicke der Katholischen Landeskirche sehr gut und mit grosser Sorgfalt geführt worden sind.

Für ihr Engagement zum Wohl von Kirche und Gemeinschaft richte ich namens und im Auftrag der GPK ein herzliches „Dankeschön“ an die Verwaltungskommission mit ihrer ehemaligen Präsidentin Frau Claudia Kleis, an Frau Bühler als Sekretärin und Kassenverwalterin sowie an alle Mitarbeitenden der Landeskirche.

Allen Mitarbeitenden wünschen wir Gottes Segen und empfehlen unser Land und unsere Landeskirche weiterhin der Obhut des Allmächtigen.“

Die GPK beantragt Eintreten.

Nach diesen Ausführungen des GPK-Präsidenten, Robert Kurz, wird das Wort nicht mehr verlangt und Eintreten ist somit beschlossen. Der Vorsitzende leitet zum Verlesen der einzelnen Abschnitte über.

Nachdem der Jahresbericht zu Ende beraten ist und die Diskussion nicht genutzt wird, wird der Jahresbericht 2011/2012 der Verwaltungskommission an das Corpus catholicum einstimmig genehmigt.

An dieser Stelle wird die Versammlung unterbrochen und Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, referiert zum Thema „Kirchensteuern für Unternehmen? Dafür gibt es gute Gründe“. Eine Darstellung aus Zürcher Sicht.

Anschliessend wird die Versammlung mit der Fortsetzung der statutarischen Traktanden wieder aufgenommen.

Traktandum 5: Jahresrechnung 2011/2012 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

GPK-Vizepräsident, Erno Menghini, Grono, erhält das Wort und führt aus:

„Die Jahresrechnung 2011/12 der katholischen Landeskirche Graubündens weist ein Einnahmen-Total von Fr. 4'771'848.90 und ein Ausgaben-Total von Fr. 4'727'946.09 aus. Nach Abschluss der Rechnungsperiode resultiert ein Einnahmenüberschuss von Fr. 43'902.81.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass im Ausgaben-Total keine Rückstellungen und Fondseinlagen enthalten sind. Auf Grund der massiv abnehmenden Kultussteuerneinnahmen konnten keine Rückstellungen mehr gebildet werden. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für die Klerus-Pensionskasse im Betrag von Fr. 250'000. — aufgelöst.

Diese Rückstellungen für die Klerus-Pensionskasse im Betrag von Fr. 250'000.00 mussten aufgelöst werden, weil die Klerus-Pensionskasse in eine Unterdeckung geraten war. Gemäss einer Vereinbarung vom 23.11.1998 hatte sich die Landeskirche damals verpflichtet, im Falle einer Unterdeckung, diese bis maximal Fr. 381'000. —, auszugleichen. Fr. 131'000. — wurden bereits im Jahre 2009 ebenfalls infolge Unterdeckung aufgelöst. Somit hat die Landeskirche keine weiteren Verpflichtungen gegenüber der Kleruspensionskasse.

Die Ausgaben für Ausgleichsbeiträge und die Beiträge für Aufgaben der Landeskirche sind tiefer, die Werkbeiträge sind höher als im Vorjahr, schliessen gesamthaft aber tiefer als die betreffenden Beträge im Voranschlag.

Demnach kann das Betriebsjahr 2011/12 als ein ruhiges und gesegnetes Rechnungsjahr angesehen werden.

Die Bilanz per 30.6.12 weist Rückstellungen von Fr. 4'700'000.00 für Ausgleichsbeiträge, Fr. 1'500'000.00 für Werkbeiträge und Fr. 5'000'000.00 für künftige Kultussteureinbussen aus.

Per 30.6.12 war der Marktwert der verschiedenen Geld-Anlagen und Wertschriftendepots höher als der in der Bilanz ausgewiesene, mit Fr. 2'000'000.-- wertberichtigte Betrag. Somit habe ich die Ehre, sehr geehrte Delegierte, im Namen der gesamten GPK, Ihnen das Eintreten in die Jahresrechnung 2011/12 zu beantragen.“

Niemand wünscht das Wort. Das Eintreten ist somit unbestritten und beschlossen. Die Jahresrechnung wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Bilanz:

Der Vizepräsident des Corpus catholicum, Dr. Luca Tenchio, stellt fest, dass fast das ganze Vermögen von rund Fr. 23 Mio. bei der Graubündner Kantonalbank deponiert ist. Er sieht dies als Klumpenrisiko und eine Gefahr der Abhängigkeit. Gemäss Art. 5 der Verordnung über die Finanzverwaltung ist die Landeskirche an die Graubündner Kantonalbank und Post gebunden. Dr. Luca Tenchio macht der Verwaltungskommission beliebt, eine Revision der Verordnung über die Finanzverwaltung ins Auge zu fassen.

Einmalige und befristete Beiträge:

Generalvikar Dr. Martin Grichting stellt fest, dass für diverse Beiträge Fr. 70'000.00 budgetiert, jedoch nichts ausgegeben wurde. Er möchte wissen, was darunter zu verstehen ist. Gemäss Conrad Battaglia, Departementsvorsteher Finanzen, versteht sich dieser Posten als Reserve für allfällige Notfälle. Die Verwaltungskommission kann somit über unvorhergesehene Gesuche frei entscheiden. Dr. Luca Tenchio bemerkt, dass auch die Stadt Chur einen Freibetrag für den Stadtrat budgetiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird gemäss den Anträgen der GPK die Jahresrechnung 2011/2012 genehmigt und den verantwortlichen Organen mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit Entlastung erteilt.

Traktandum 6: Voranschlag 2012/2013 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Festsetzung des Mindeststeuerfusses für die Ausgleichs- und Werkbeiträge 2012/2013

GPK-Mitglied Sonja Gadola erhält zum Eintreten das Wort und erstattet nachstehenden Bericht zum Voranschlag:

„Der Voranschlag 2012/13 der katholischen Landeskirche sieht bei den Einnahmen, Kultussteuern in der Höhe von Fr. 4'300'000. — vor, also Fr. 400'000. — weniger als im Vorjahr. Diese Zahl wurde von der Kassenverwalterin und von der Verwaltungskommission, im Einvernehmen mit der kantonalen Steuerverwaltung ermittelt. Bei den Zinsen und Kursdifferenzen Fremdwährungen wird mit Einnahmen von Fr. 400'000. — gerechnet, also Fr. 50'000. — mehr als im Vorjahr. Bei den Ausgaben wurden Fr. 2'500'000. — bei den Ausgleichsbeiträgen, also Fr. 200'000. — weniger als im Vorjahr, Fr. 600'000. — bei den Werkbeiträgen, analog dem Vorjahr, und Fr. 2'257'400.00 bei den Aufgaben der Landeskirche, also Fr. 366'600. — mehr als im Vorjahr angesetzt. Wenn die Position Verwaltungskosten mit Fr. 349'000. — wie auch die Auflösung von Rückstellungen im Betrag von Fr. 505'000. — berücksichtigt werden, resultiert ein geplanter Ausgabenüberschuss von Fr. 501'400.00. Für das Rechnungsjahr 2012/13 unterstützt die GPK den Vorschlag der Verwaltungskommission den Mindeststeuerfuss der Kirchgemeinden für die Ausrichtung von Ausgleichs-, Bau- und Werkbeiträge auf 13% der Kantonssteuer unverändert zu belassen. Nach diesen Überlegungen beantrage ich, im Namen der GPK, das Eintreten auf den Voranschlag 2012/13.“

Das Eintreten ist ohne Wortmeldung unbestritten und somit beschlossen.

Der Vorsitzende leitet zum Verlesen der einzelnen Budgetpositionen über.

Position 610 Diözesane + schweiz. Mitfinanzierungen:

Grossrätin Angela Casanova stellt fest, dass sich der Bistumsbeitrag pro Katholik um Fr. 0.50 auf Fr. 3.60 erhöht. Somit sind für den Gesamtbistumsbeitrag rund Fr. 44'000.00 mehr budgetiert. Sie möchte wissen, wofür dieser Beitrag verwendet wird.

Grossrat Elmar Foffa möchte noch ergänzend wissen, wann der Beitrag letztmals angepasst wurde.

Departementsvorsteher Conrad Battaglia nimmt Stellung. Im Schreiben vom 31. Mai 2012 ersucht der Administrationsrat des Bistums Chur den Bistumsbeitrag um Fr. 0.50 pro Katholik zu erhöhen. Es wurde begründet, die Bistumseinnahmen genügen nicht mehr, um die Bistumsaufgaben zu erfüllen. Seit acht Jahren ist der Beitrag nicht mehr angepasst worden. Die Bistumskasse ist leer und sämtliche Reserven sind aufgebraucht. Die Finanzkommission des Bistums empfiehlt den einzelnen Kantonen den Beitrag zu erhöhen, nachdem kein Sparpotential mehr gesehen wird. Die Notwendigkeit einer Erhöhung ist ausgewiesen und unbestritten. Die Verwaltungskommission hat mit grosser Sorge zur Kenntnis genommen, dass nicht unbedeutende Personen des Bistums Chur Bemühungen zur Abschaffung der Kultussteuern unterstützen. Die Verwaltungskommission möchte trotzdem ein Zeichen für eine einvernehmliche Zusammenarbeit innerhalb des Bistums setzen.

Gemäss Generalvikar Dr. Martin Grichtung rechtfertigt bereits die Teuerung in den letzten acht Jahren eine Erhöhung von Fr. 0.30. Die restliche Erhöhung ist nötig, weil der Priesterrat ausdrücklich die Neuschaffung einer 100 % Stelle für einen Fortbildungsbeauftragten wünschte. Das führte auch dazu, dass die letzten Reserven aufgebraucht werden mussten.

Grossrätin Angela Casanova bedankt sich für die Ausführungen, welche für sie nicht ganz zufriedenstellend sind. Für sie steht immer noch die Frage im Raum, wem die Kontrolle

dieser Bistumskasse obliegt und wie sich politisch rechtfertigen lässt, von der Landeskirche höhere Beiträge zu erwarten und sie gleichzeitig zu torpedieren.

Generalvikar Dr. Martin Grichting nimmt nochmals Stellung. Bischof Vitus Huonder habe klar kommuniziert, dass er in der Frage zur Abschaffung der Kultussteuern neutral sei, weil es eine politische Frage sei.

Die Bistumskasse wird vom Administrationsrat des Bistums Chur verwaltet. Daneben gibt es die Finanzkommission des Bistums Chur mit je einem Vertreter der Kantonalen Landeskirchen, welche über das Budget informiert wird und die Jahresrechnung zur Kenntnisnahme erhält.

Position 6400 Soziale und caritative Werke:

Corpus catholicum Präsident, Thomas M. Bergamin, bittet die Versammlung zur Kenntnis zu nehmen, dass die Verwaltungskommission den Beitrag von Fr. 15'000.00 an die Institution „adebar“ an die Bedingung gemäss Stellungnahme zum Antrag 1 Buchstabe c gebunden hat. Demnach verpflichtet sich „adebar“ in Zukunft, die von der Katholischen Landeskirche Graubünden erhaltenen Geldmittel unter Berücksichtigung der Gesetze der Römisch-katholischen Kirche zu verwenden, d.h., dass der gesprochene Beitrag in Zukunft nicht verwendet werden darf für Beratertätigkeiten über Abtreibungsmethoden oder über die Begleitung von Abtreibungen oder über die so genannte „Pille danach“.

Standespräsidentin Elita Florin ist als Vertreterin der Katholischen Landeskirche Graubünden im Stiftungsrat des Frauenhauses Graubünden. Sie informiert über die wichtigen Aufgaben des Frauenhauses für gewaltbetroffene Frauen und deren Kindern. Es sind Frauen betroffen jeden Alters, aller Schichten und Kulturen. Elita Florin dankt der Verwaltungskommission für den budgetierten Betrag von Fr. 10'000.00 zu Gunsten des Frauenhauses Graubünden.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, wird zur Abstimmung weitergeleitet.

Grossrat Ilario Bondolfi möchte wissen, wie das Präsidium und die Verwaltungskommission gedenkt, wenn dem Budget 2012/2013 zugestimmt wird, danach das Traktandum 7 mit dem Vorstoss von Dr. Martin Grichting betreffend Beendigung der ideeller und finanzieller Unterstützung der Organisation „adebar“ zu behandeln.

Corpus catholicum Präsident Thomas M. Bergamin erklärt das Vorgehen. Da von Generalvikar Dr. Martin Grichting zur Budgetposition kein Antrag gestellt wurde, wird formell über das Budget 2012/13 mit dem Betrag von Fr. 15'000.00 mit den Zusätzen der Verwaltungskommission abgestimmt. Anschliessend wird unter Traktandum 7 über den Vorstoss von Generalvikar Dr. Martin Grichting abgestimmt, in dem es darum geht, ob der Beitrag an „adebar“ im Budget 2012/13 bleibt oder ob er gestrichen wird.

Für Grossrat Ilario Bondolfi ist die Frage somit nicht beantwortet. Er überlässt es dem Antragssteller, ob er mit dieser Antwort zufrieden ist.

Generalvikar Dr. Martin Grichting, war davon ausgegangen, dass sein Antrag vor der Budgetgenehmigung traktandiert wird.

Corpus catholicum Präsident Thomas M. Bergamin schlägt vor, über das Budget 2012/13 ohne die Position Beitrag „adebar“ abzustimmen und unter Traktandum 7 über den Beitrag an „adebar“ zu entscheiden.

Gegen dieses Vorgehen sind keine Einwände.

Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, den Mindeststeuerfuss der Kirchgemeinden für die Ausrichtung von Ausgleichs-, Bau- und Werkbeiträgen auf 13 % der Kantonssteuer unverändert zu belassen.

Dem Voranschlag 2012/2013 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 501'400.00 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Für das erste Trimester des Rechnungsjahres 2013/2014 werden Ausgaben im gleichen Rahmen bewilligt.

Traktandum 7: Vorstoss Dr. Martin Grichting, Generalvikar des Bistums Chur, betreffend Beendigung ideeller und finanzieller Unterstützung und der Vertretung in der Organisation „adebar“

Generalvikar Dr. Martin Grichting erhält das Wort.

„ Zuerst möchte ich dem Präsidium des Corpus catholicum danken, dass es meinen Antrag betreffend die Schwangerschaftsberatungsstelle „adebar“ traktandiert und Ihnen diesen Antrag zugestellt hat. Sie können sich so selbst ein Bild machen.

Ich möchte gleich eingangs noch einmal betonen, was ich bereits letztes Jahr anlässlich der Sitzung des Corpus catholicum festgehalten habe: Es ist ein wichtiges Anliegen, Frauen zu helfen, die durch eine Schwangerschaft in eine Notsituation geraten sind. Für dieses Anliegen sollte es meiner Ansicht nach auch mehr finanzielle Mittel geben als lediglich jährlich CHF 15'000.00, zumal von einer staatskirchenrechtlichen Körperschaft, die gemäss Bilanz 25 Mio. Franken, das Fünffache des eigenen Jahresbudgets, auf dem Konto hat.

Sie haben mit meinem Antrag auch einen Gegenvorschlag der Verwaltungskommission erhalten. Dieser sieht vor, den bisher gesprochenen Beitrag an „adebar“ weiter auszurichten, aber nur noch für Tätigkeiten von „adebar“, die nicht im Widerspruch stehen zur Lehre der katholischen Kirche über die Bewahrung des Lebens.

Ich lehne diesen Gegenvorschlag ab. Er verlangt von „adebar“ etwas, das diese Organisation gar nicht tun darf. Denn „adebar“ ist gesetzlich in ihrer Beratungstätigkeit verpflichtet, über Abtreibungsmethoden zu beraten. Davon kann „adebar“ sich gar nicht distanzieren. Deshalb ist der Gegenvorschlag der Verwaltungskommission nicht glaubwürdig.

Auf die Bescheinigung, welche „adebar“ ausstellt und die es unter 16jährigen Frauen ermöglicht, abzutreiben, bin ich in meinem Antrag eingegangen. „adebar“ schafft die rechtlich unabdingbare Voraussetzung für die Vornahme von Abtreibungen. Dabei ist nicht die konkrete Zahl der daraus resultierenden Abtreibungen entscheidend. Entscheidend ist vielmehr die moralische Qualifikation einer Handlung. Unsere Staatsanwaltschaften ermitteln auch nicht erst beim fünften oder zehnten Mord, sondern schon beim ersten.

Auch die übrige Beratungstätigkeit von „adebar“ ist geprägt von der Mentalität der Abtreibung. Bei der Verhütungsberatung wird die „Pille danach“ propagiert. „adebar“ propagiert ferner in ihrer Aufklärungsarbeit an den Schulen auch die Spirale. Die Kirche setzt diese beiden Praktiken mit der Abtreibung gleich, weil sie darauf ausgerichtet sind, einen Embryo an der Einnistung zu hindern und ihn so abzutreiben. Die Kongregation für die Glaubenslehre hat diesbezüglich im Jahr 2009 in der Instruktion „Dignitas Personae“

(Nr. 23) festgehalten, „dass bei denen, welche die Einnistung eines möglicherweise empfangenen Embryos verhindern wollen und deshalb solche Mittel wünschen oder verschreiben, im Allgemeinen die Vorsätzlichkeit zur Abtreibung vorhanden ist“.

Es ist somit klar, dass man „adebar“ nicht aufspalten kann: hier ein gutes „adebar“, das hilft und mit dem auch die katholische Kirche finanziell verflochten sein darf. Und dort ein böses „adebar“, das Tötungslizenzen ausstellt. Diese Organisation ist insgesamt einem Gedankengut verpflichtet, das im Widerspruch zur Lehre der Kirche steht. Gemäss Art. 1 der Verfassung der „Katholischen Landeskirche von Graubünden“ ordnet diese die landeskirchlichen Verhältnisse „unter Berücksichtigung der Gesetze der katholischen Kirche“. Sie kann deshalb nicht eine Organisation unterstützen und auch öffentlich mit ihr in Verbindung gebracht werden, die im Widerspruch zur Lehre der Kirche handelt. Die „Katholische Landeskirche von Graubünden“ muss sich deshalb von einer solchen Organisation als ganze distanzieren.

Es ist argumentiert worden, die katholische Kirche dürfe sich nicht aus der Beratung von Schwangeren in Notlagen zurückziehen. Das ist auch meine Überzeugung. Aber ich fordere, dass diese Beratung nicht im Widerspruch zur kirchlichen Lehre geschieht. Die Eidge-nossenschaft hat die Abtreibung im Jahr 2002 weitgehend legalisiert. Bei unter 16jährigen verlangt das Schweizerische Strafgesetzbuch (Art. 120) eine zwangsweise Beratung durch eine unabhängige Stelle. In diesem Sinn hat der Kanton Graubünden „adebar“ als eine solche unabhängige Stelle beauftragt und somit gesetzlich verpflichtet, über Abtreibung zu beraten. Hier kann die Kirche nicht mehr mit dem Staat mitgehen. Das ist allerdings auch nicht nötig. Denn die Regierung des Kantons Graubünden hat erst kürzlich in ihrem Bettagsmandat (2012) festgehalten: Kirche und Staat tragen „eine gemeinsame Verantwortung für die Lösung brennender Gegenwarts- und Zukunftsfragen. Gemeinsame Verantwortung tragen heisst aber nicht, für alles eine gemeinsame Lösung suchen und diese Lösungen auch gemeinsam zu verwirklichen. Gemeinsame Verantwortung kann auch dadurch sinnvoll wahrgenommen werden, indem jede Institution das zur Problemlösung beiträgt, was zu ihren Kernaufgaben gehört“ (S.2). Letztlich berührt die Diskussion um „adebar“ die gleichen Grundfragen wie in den 1990er Jahren die Debatte über die Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland. Auch damals handelte es sich darum, durch das Ausstellen einer Bescheinigung über die Beratung letztlich die Abtreibung zu ermöglichen. Papst Johannes Paul II. hat 1998 diesbezüglich festgehalten: „Dass die Kirche den Weg des Gesetzgebers in einem konkreten Punkt nicht mitgehen kann, wird ein Zeichen sein, das gerade im Widerspruch zur Schärfung des öffentlichen Gewissens beiträgt und damit letztlich auch dem Wohl des Staates dient“. Und die Enzyklika „Evangelium vitae“ (Nr. 101) zitierend, hat er ausgeführt: „Wenn die Kirche die unbedingte Achtung vor dem Recht auf Leben jedes unschuldigen Menschen – von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Tod – zu einer der Säulen erklärt, auf die sich jede bürgerliche Gesellschaft stützt, will sie lediglich einen humanen Staat fördern: Einen Staat, der die Verteidigung der Grundrechte der menschlichen Person, besonders der schwächsten, als seine vorrangige Pflicht anerkennt“.

Abschliessend habe ich eine Bitte an die Verwaltungskommission, auch im Namen unseres Bischofs Vitus: Bitte unterstützen Sie, wenn möglich mit einer höheren Summe als bisher aufgewendet, fortan eine Organisation, die in Not geratenen Schwangeren im Sinn der Kirche hilft. Wir empfehlen die Organisation „Ja zum Leben der Region Ostschweiz und Graubünden“ und sind gern bereit, dazu die notwendigen Informationen zu liefern.

Auch im Namen des Diözesanbischofs bitte ich Sie somit, sehr geehrte Damen und Herren, meinem Antrag gemäss vorliegendem Antragsschreiben zuzustimmen. Dies wird es ermöglichen, in Zukunft mehr Geld zu sprechen für eine Hilfe für in Not geratene

Schwangere, im Sinn des katholischen Glaubens und damit im Dienst der Würde aller Menschen, auch der Ungeborenen. „

Das Wort wird Placi Berther dem Präsidenten der Verwaltungskommission erteilt.

Vorerst dankt Grossrat Placi Berther zu seiner Wahl zum Präsidenten der Verwaltungskommission und versichert sein bestes zu geben.

Die Stellungnahme der Verwaltungskommission zum Antrag von Generalvikar Dr. Martin Grichting ist den Delegierten zusammen mit Einladung und Traktandenliste zugestellt worden. Verwaltungskommissionspräsident Placi Berther erläutert weiter:

Zu Antrag I:

„Die Verwaltungskommission hat den Auftrag und Begründung des bischöflichen Ordinariats geprüft und beantragt, wie Sie das bereits in der schriftlich erhaltenen Stellungnahme entnehmen können, die im Budget 2012/2013 beantragte finanzielle Unterstützung für die Organisation "adebar" wie in den vergangenen Jahren gutzuheissen, allerdings unter der Einschränkung, dass diese Gelder in Zukunft nicht mehr verwendet werden dürfen für Beratertätigkeiten über Abtreibungsmethoden oder über die Begleitung von Abtreibungen oder über die so genannte "Pille danach". In diesem Sinne kann man auch hier von einer negativen Zweckbindung dieses Beitrages sprechen. In den Ihnen zugestellten Unterlagen konnten Sie diverse Informationen über die „adebar“ entnehmen. Der Verein adebar ist im Jahre 1974 als eine überkonfessionelle und politisch neutrale Beratungsstelle mit den beiden kantonalen Landeskirchen, dem Kanton und der Frauenzentrale gegründet worden. Heute zählt der Verein insgesamt 144 Kollektivmitglieder, die sich neben dem Kanton und den beiden kantonalen Landeskirchen aus Kirchgemeinden und politischen Gemeinden zusammensetzen. Der jährliche Aufwand des Vereins bewegt sich in der Grössenordnung von rund Fr. 400'000.00, der durch den Kantonsbeitrag vor allem, dieser beträgt rund Fr. 300'000.00, und den Beiträgen der beiden Landeskirchen und Dritter sowie eigenen Einnahmen finanziert wird. Die Jahresrechnung fällt in der Regel ausgeglichen aus. Mit den zugesicherten Beiträgen und dem vorhandenen Eigenkapital kann der Verein seine Verpflichtungen aus eigenen Mitteln zufriedenstellend nachkommen, wie die vergangenen Jahre es gezeigt haben. Der Verein beschäftigt mehrere Fachpersonen mit Ausbildung im Bereich Sozialarbeit, Familienberatung und Sozialpädagogik. Er führt seine Beratertätigkeit im Auftrage des Kantons durch, mit dem er eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Zu den Hauptaufgaben zählen die Beratung und Prävention, Beratung in den Bereichen Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft, Im letzten Jahr führte adebar 341 persönliche Beratungsgespräche durch, (57%) betrafen das Thema Schwangerschaft, (19%) Elternschaft, Partnerschaft, und (16%) das Thema Sexualität. (6%) Ein kleiner Teil waren Fachberatungen, und (2%) bezogen sich auf die Familienplanung. Innerhalb des Themenbereichs Schwangerschaft betrafen 42% der Gespräche allgemeine Fragestellungen zur Schwangerschaft, 21% der Gespräche Finanzen, 9% Arbeitsrecht, 3% pränatale Diagnostik. Ein Schwangerschaftskonflikt und damit eine Frage eines Abbruchs wurde in 25% der Beratungen im Bereich Schwangerschaft thematisiert.

Bezogen auf sämtliche persönliche Beratungsgespräche betraf die Beratertätigkeit zum Thema Schwangerschaftskonflikt somit gegebenenfalls gerade mal rund 15%. Zudem ist eine starke Zunahme der von Telefon- und E-Mailberatungen zu verzeichnen. Das zweite wichtige Standbein betrifft die Prävention insbesondere der sexualpädagogische Unterricht in Schulen, sodann die Beratung von Lehrpersonen, Eltern und Fachleuten, und die Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Dieser kurze Überblick der wesentlichen Beratungstätigkeiten und Präventionsdienstleistungen zeigt, mit wie vielen verschiedenen Fragestellungen in den Themenbereichen Elternschaft und Partnerschaft, Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung der Verein konfrontiert wird. Die Beratung zum Aspekt eines Schwangerschaftskonflikts und eines allfälligen Abbruchs betrifft insoweit nur einen ganz geringen Teil der die Beratung und Prävention umfassenden Vereins-tätigkeit, während der weitaus grösste Teil ganz andere Fragestellungen zum Gegenstand hat. Die umfangreiche Vereinstätigkeit entspricht sodann offensichtlich einem grossen Bedürfnis, Menschen, Paaren, Familien, und schwangeren Frauen, in schwierigen Lebenssituationen, professionelle und kompetente Hilfestellung geben zu können. Die Verwaltungskommission anerkennt diese Arbeit als gesamtgesellschaftliche Leistung ausdrücklich.

Der Beitrag der katholischen Landeskirche von CHF 15'000.00 beträgt nicht einmal 5% der Gesamteinnahmen des Vereins. Angesichts dieses geringen Anteils an den Einnahmen ist es vertretbar, den Beitrag der Landeskirche an die genannte Bedingung zu knüpfen.

Der Verein verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Gemäss Leitfaden des kantonalen Gesundheitsamtes ist der Verein eine der Stellen, die der Kanton als für Jugendliche spezialisierte Beratungsstelle bezeichnet hat, an die sich schwangere Frauen, die jünger sind als 16 Jahre, zusätzlich zum Beratungsgespräch beim Arzt obligatorisch wenden müssen. Auf diese spezielle Beratungstätigkeit, die der Verein im Auftrage des Kantons wahrnimmt, hat die katholische Landeskirche keinen Einfluss. Die Beendigung der finanziellen Unterstützung des Vereins durch das Corpus catholicum würde nicht zur Folge haben, dass der Verein die vom Kanton übertragene Beratung für schwangere Frauen unter 16 Jahren einstellen würde. Im Gegenteil, es ist viel mehr davon auszugehen, dass der Verein diese Beratungstätigkeit weiterhin ausführen wird. Insofern erweist sich der vom Bischöflichen Ordinariat gestellte Antrag als nicht zielführend.

Es ist wichtig, dass schwangeren Frauen in schwierigen Situationen geholfen und beigegeben werden soll. Die Beratung erfolgt dabei neutral, das Ergebnis wird selbstbestimmt. Die Mehrheit der Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt entscheidet sich nach dem Beratungsgespräch, das Kind meistens auszutragen, wie der Verein ausführt. Letztlich liegt die Entscheidung jedoch in der Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfreiheit der schwangeren Frau.

Inwieweit der Verein sich bei dieser Sachlage im Einzelnen "in die Durchführung von Abtreibungen verstrickt" bzw. "seit Einführung der Fristenlösung seit 2002 an der Begleitung und Durchführung von Abtreibungen mitwirkt" wie im Antrag des Bischöflichen Ordinariates festgehalten wird und damit "gegen den katholischen Glauben verstösst", entzieht sich der Beurteilung der Verwaltungskommission und stellt die übrigen Verdienste des Vereins nicht in Frage. Dennoch steht für die Verwaltungskommission ebenfalls fest, dass von der katholischen Landeskirche finanziell unterstützte Organisationen die Lehre der Römischen-katholischen Kirche zu beachten haben.

In Würdigung, dass der Verein im weitaus grössten Teil seines Wirkungsbereichs sinnvolle und nützliche Beratungstätigkeit für Menschen wie schwangere Frauen in schwierigen Konflikt-situationen leistet und zum anderen bei einem Schwangerschaftskonflikt in einzelnen Fällen den Abbruch damit gegebenenfalls thematisiert, hat die Verwaltungskommission bewogen ihnen zu beantragen, die finanzielle Unterstützung für

die Organisation „adebar“ ebenso wie in den vergangenen Jahren zu gewährleisten, allerdings mit der genannten Einschränkung.

Damit wird erreicht, dass der "unproblematische" und zugleich unterstützungswürdige Teil der Beratung weiterhin finanziell unterstützt werden kann, während derjenige Teil der Beratung, bei dem aus katholischer Sicht nur schon der Anschein eines Glaubenskonflikts aufkommen kann, nicht mehr finanziell unterstützt wird.

In diesem Sinne beantragt die Verwaltungskommission die ihnen in der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltungskommission unterbreiteten Anträge zum Antrag Ziff. 1 des Bischöflichen Ordinariates gutzuheissen.“

„adebar“ hat der Verwaltungskommission schriftlich mitgeteilt, dass sie bereit und in der Lage ist, die an den Beitrag gebundene Bedingung einzuhalten.

Zu Antrag II:

„Ferner beantragt Bischofsvikar Dr. Grichtung im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates dem Corpus catholicum, auch auf eine ideale Unterstützung durch die Mitgliedschaft von Vertretern der katholischen Landeskirche im Vorstand von adebar zu verzichten.

Die Verwaltungskommission hat auch diesen Antrag geprüft und beantragt auf diesen einzutreten, diesen allerdings abzuweisen.

Auch zu diesem Antrag gestatte ich mir namens der Verwaltungskommission Ihnen deren Begründung dazu kurz darzulegen.

Befugnisse und Zuständigkeiten des Corpus catholicum sind in der Verfassung der katholischen Landeskirche aufgeführt. Danach stehen dem Corpus catholicum folgende Wahlen zu; Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission und von drei weiteren Mitgliedern der Verwaltungskommission, sodann die Wahl des Präsidenten und von vier Mitgliedern der Rekurskommission (Art. 13) und die Wahl der Geschäftsprüfungskommission und weitere Kommissionen (Art. 12). Zusätzliche Wahlgeschäfte sind in der Verfassung nicht aufgeführt.

Die katholische Landeskirche als Gründungsmitglied des Vereins adebar ist seit der Gründung im Jahre 1974 durch eine Vertretung in dessen Vorstand ununterbrochen vertreten. Die Delegation der Vertretung erfolgte dabei immer durch Beschluss der Verwaltungskommission. Eine Beschlussfassung durch das Corpus catholicum als oberste Behörde der Landeskirche, ob eine Vertretung in den Vorstand des Vereins adebar Einsitz nehmen soll und gegebenenfalls welche Person, wurde zu keiner Zeit in Betracht gezogen. Aus dieser klaren verfassungsmässigen Zuständigkeitsregelung sowie der darauf gebildeten langjährigen Praxis, wonach die Verwaltungskommission allfällige Vertretungen der katholischen Landeskirche in Verbänden und Organisationen bestimmt, war es immer Sache der Verwaltungskommission. In diesem Sinne ist die Verwaltungskommission zum Schluss gelangt, dass eine verfassungsmässige Grundlage für eine Beschlussfassung durch das Corpus catholicum für eine Beendigung der ideellen Unterstützung durch eine Vertretung der Landeskirche in den Vorstand der Organisation adebar fehlt. Die Verwaltungskommission beantragt daher, ihrem Antrag zu folgen und dem Antrag in Ziff. 2 des Bischöflichen Ordinariates abzuweisen.

Schliesslich sollen die beiden Anträge zufolge der erfolgten Beschlussfassungen durch das Corpus catholicum als erledigt abgeschrieben werden.“

Grossrätin Cornelia Märchy meldet sich zu Wort:

„ Zwei Bemerkungen vorweg: Ich bin überzeugt, dass alle Mitglieder des Corpus catholicum für das werdende Leben und somit auch für den Schutz des ungeborenen Kindes sind. Und zweitens: Bei einem Besuch mit ausführlichem Gespräch mit der

Stellenleiterin von „adebar“, Frau Susanna Siegrist Moser, der Teilnahme an der GV und mehreren Gesprächen mit der Präsidentin von „adebar“, Frau Andrea Bäder Federspiel habe ich einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten von „adebar“ erhalten und ich bin zur Überzeugung gelangt, dass in dieser Beratungsstelle ausgezeichnete Arbeit geleistet wird.

Dr. Martin Griching, Generalvikar des Bistums Chur, beantragt dem Corpus catholicum, die Beratungsstelle „adebar“ nicht weiter finanziell zu unterstützen. Er begründet dies folgender-massen: „adebar“ schaffe eine unmittelbare Voraussetzung für die straffreie Tötung - er hat sogar von Mord gesprochen- ungeborener Kinder von minderjährigen Müttern. Die Fachstelle berate über Abtreibungsmethoden, begleite die Durchführung von Abtreibungen und propagiere die so genannte „Pille danach“. Die Beratungsstelle sei noch stärker in die Durchführungen von Abtreibungen verstrickt, als bisher öffentlich bekannt gewesen sei. Diese schweren und falschen Anschuldigungen können so nicht stehen gelassen werden! Sie schaden auch dem Ansehen von „adebar“.

Die Katholische Landeskirche Graubünden hat die Gründung von „adebar“ im Jahre 1974 als eine überkonfessionelle und politisch neutrale Beratungsstelle mitgetragen und unterstützt diese Stelle seitdem finanziell und durch die Mitwirkung im leitenden Gremium. Die breite Trägerschaft, dazu zählen der Kanton, beide Landeskirchen, die Frauenzentrale und zahlreiche Vereinsmitglieder. Diese breite Trägerschaft hat sich in den 38 Jahren bewährt und sich im Dienste der Bevölkerung engagiert.

Im Rahmen der Revision von Art. 118 – 120 des Strafgesetzbuches wurde im Jahr 2002 (im Zusammenhang mit der Fristenregelung) ein Gesetz erlassen. Dieses verlangt, dass sich eine schwangere Frau unter 16 Jahren, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen will, sich an eine für Jugendliche spezialisierte Beratungsstelle wenden muss. Im Kanton Graubünden wurden die Beratungsstelle „adebar“ und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst mit dieser Aufgabe betraut. Dass „adebar“ die erwähnten Beratungen durchführt, macht Sinn, da die Beratungsstelle auf Schwangerschaftsberatung spezialisiert ist und somit auch optimal über Alternativen zum Abbruch informieren und diejenigen jungen Frauen, die sich gegen einen Abbruch entscheiden, auf ihrem Weg begleiten kann.

Wir haben Ausführungen zu „adebar“ vom Präsidenten der Verwaltungskommission gehört. Er hat erklärt, was „adebar“ sonst noch alles macht. Ich verzichte auf eine nochmalige Aufzählung. Mit diesem Beratungsangebot kann man erkennen, dass der grösste Teil der Arbeit von „adebar“ absolut auch im Sinn der Katholischen Kirche ist. Einige Ausführungen zu Konfliktschwangerschaften:

„adebar“ berät und unterstützt hauptsächlich schwangere Frauen und Paare sowie Mütter und Väter, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Das Ziel ist es, diese Menschen zu stärken und ein möglichst gutes und tragfähiges Umfeld zu schaffen, damit das Kind liebevoll und gut versorgt aufwachsen kann.

Wird eine Frau ungewollt schwanger und zieht sie in Erwägung, die Schwangerschaft abzubrechen, ist sie grundsätzlich nicht verpflichtet, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Betroffene Frauen und Paare kommen auf eigene Initiative oder auf Empfehlung des Arztes zu „adebar“ und erhalten da die Möglichkeit, offen über ihre persönliche Situation zu sprechen. Ganz wichtig: In einer Konfliktberatung werden immer beide Wege – die Schwangerschaft fortzuführen oder den Abbruch vorzunehmen – besprochen. Dabei werden psychologische, ethische, soziale, rechtliche und finanzielle Aspekte thematisiert. Es wird auf die Einstellung der betroffenen Person, auch die religiöse, Rücksicht genommen. Eine grosse Gewichtung erhält die Information über Hilfen bei der Austragung der Schwangerschaft, Möglichkeiten der Fremdbetreuung und Adoption. Die Beratung erfolgt neutral und ergebnisoffen, das heisst, die betroffenen Frauen werden im Gespräch bei „adebar“ weder in die eine noch in die andere Richtung gedrängt. Es ist daher falsch davon zu sprechen, dass „adebar“ Abtreibungen propagieren würde.

Die Erfahrung zeigt eindrücklich: Die Mehrheit der Frauen, die „adebar“ aufsuchen, entscheidet sich nach dem Beratungsgespräch dafür, das Kind auszutragen. Dazu einige Zahlen: ca. 15% aller Beratungen betreffen einen sogenannten Schwangerschafts-konflikt. In Bezug auf die Gesamttätigkeit von „adebar“ ist der Anteil an Konfliktberatungen weit unter 15%. „adebar“ ist somit klar keine Abtreibungsberatungsstelle! Es werden also keineswegs Abtreibungen gefördert oder propagiert, im Gegenteil, entscheidet sich doch die Mehrheit der Frauen nach der Beratung für das werdende Leben!

Zur Beratung von schwangeren Frauen unter 16 Jahren:

Die Fristenlösung, die das Schweizer Volk vor 10 Jahren angenommen hat, ist eine Tatsache, mit der sich die Gesellschaft und somit jeder Mensch persönlich auseinandersetzen muss. Es geht nicht darum, die Abtreibung moralisch zu rechtfertigen, nein, es geht um den Schutz des werdenden Lebens. Aus diesem Grund hat der Staat den Kantonen die Schaffung von Schwangerschaftsberatungsstellen vorgeschrieben. Die Beratung von Minderjährigen vor dem Eingriff ist sogar zwingend vorgeschrieben. Das Gesetz, die Fristenlösung, überlässt die Entscheidung über Leben und Tod des werdenden Kindes allein der Mutter. Und gerade da ist es von immenser Bedeutung, dass die Schwangere auf alle Aspekte ihrer Entscheidung für oder gegen das Kind aufmerksam gemacht wird. Diese Beratung ist eigentlich die letzte Chance für das ungeborene Kind.

Bisher hat die Katholische Landeskirche als Mitglied von „adebar“ ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrgenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Beratung von unter 16-jährigen Schwangeren in vielen Fällen verhindert, dass ein Abbruch vorgenommen wird. So entscheiden sich einige der betroffenen Frauen, trotz der anfänglichen Absicht, einen Abbruch vorzunehmen, nach der Beratung dazu, das Kind auszutragen. Die Bündner Zahlen zeigen denn auch eindrücklich aus, dass Graubünden betreffend Schwangerschaftsabbruch unter dem Schweizerischen Durchschnitt liegen.

Aktuelle Zahlen:

„adebar“ hat in den letzten Jahren weniger als 5 Frauen jährlich unter 16 Jahren beraten. Von 2007 bis 2011 total 11 Beratungen.

In dieser Zeit kam es im Kanton Graubünden leider zu 7 Abbrüchen, wobei sich nicht alle diese sieben Mädchen bei „adebar“ beraten liessen (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) Diese Beratungen sind somit Einzelfälle und die Tätigkeiten von „adebar“ darf nicht auf die Beratung von Schwangerschaftsabbrüchen reduziert werden. Die Anschuldigung, dass „adebar“ mit der Beratung von unter 16-jährigen Frauen eine unmittelbare Voraussetzung für die straffreie Tötung des ungeborenen Kindes einer minderjährigen Mutter schaffe, ist formalistisch und reine Stimmungsmache. Es ist unbedingt nötig, eine Gesamtbetrachtung der Situation vorzunehmen, die den Sinn der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungspflicht berücksichtigt. Dieser liegt darin, unreflektierte und auf Druck des Umfeldes eines 14/15-jährigen Mädchens in Betracht gezogene Abbrüche zu verhindern, was in vielen Fällen gelingt. Dass die obligatorische Beratung Abbrüche keinesfalls fördert, sondern tendenziell verhindert, zeigen die vorher genannten Zahlen.

Einige Bemerkungen noch zur „Pille danach“:

Es wird „adebar“ vorgeworfen, sie propagiere die „Pille danach“, welche bekanntlich eine abtreibende Wirkung habe. Die „Pille danach“ ist keine Abtreibungspille, sie wirkt ovulations-hemmend, das heisst, sie verhindert den Ei-Sprung und somit die mögliche Befruchtung und das Einnisten des Ei's in die Gebärmutter. Sie ist eine Notfallmassnahme bei Verhütungs-Pannen oder nach einer Vergewaltigung. Nicht verwechseln sollte man die „Pille danach“ mit der Abtreibungspille Mifegyne, die im Frühstadium einer Schwangerschaft für Abbrüche eingesetzt und nur vom Arzt im Spital verabreicht wird. Die „Pille danach“ ist in Spitälern, bei Ärzten und auch rezeptfrei in der Apotheke erhältlich.

Zum Vorschlag der Verwaltungskommission:

Die Verwaltungskommission möchte den Beitrag an „adebar“ an die genannte Bedingung knüpfen. Diesen Vorschlag kann ich nur unterstützen.

Dank der guten Präventionsarbeit, die „adebar“ leistet, können unerwünschte Schwangerschaften und damit auch Abbrüche verhindert werden. Je besser das Angebot an Informationen über Familienplanung und das Vorhandensein von Beratungsstellen für Schwangere ist, desto kleiner ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche. In diesem Sinn wird mit der Unterstützung von „adebar“ das richtige Ziel verfolgt. Bitte unterstützen sie den Vorschlag der Verwaltungskommission. „

Grossrat Dr. Vincent Augustin erhält das Wort:

„Ich habe eine Frage an die Verwaltungskommission und einen Gegenantrag zu Antrag 1 c sowie eine Begründung dazu. Wieviele Frauen werden jährlich durch „adebar“ beraten?

Zum Gegenantrag 1c der Verwaltungskommission:

Ich teile die Meinung von Generalvikar Dr. Martin Griching, so wie er sie heute mündlich ausgeführt hat, dass der Gegenantrag der Verwaltungskommission gemäss Antrag 1c untauglich ist. Frau Märchy hat ihn zwar soeben unterstützt aber letztlich doch auch ausgeführt, dass er deswegen untauglich ist, weil sie zu Recht auch darauf hingewiesen hat, dass die Beratung durch „adebar“ ergebnisoffen geführt wird. Und wenn die Beratung ergebnisoffen geführt wird, wird sie gerade nicht nach den Gesetzen der Römisch-katholischen Kirche durchgeführt, weil dort besteht keine Ergebnisoffenheit. Darum meinen Gegenantrag, den ich Ihnen vorlese:

Gegenvorschlag zu Antrag 1c der Verwaltungskommission:

„Mit der finanziellen Unterstützung erwartet die Katholische Landeskirche, dass in der Beratung, unter Wahrung der vom staatlichen Gesetz der Schwangeren überlassenen Entscheidungs-freiheit, dieselbe mit dem erforderlichen Ernst und Taktgefühl auf das Recht des Fötus auf Leben und auf die möglichen Folgen einer Abtreibung auch für die Schwangere selbst aufmerksam gemacht wird.“

Zur Begründung:

Seit der Volksabstimmung vom 23. März 2001 ist Fristenlösung eine schweizerische Rechtstatsache, mit der sich auch Katholiken und Katholikinnen abgeben und letztlich auch akzeptieren müssen. Sie müssen sie nicht moralisch akzeptieren, aber es ist eine Rechtstatsache. Die Fristenlösung hat den Entscheid über die Austragung der Schwangerschaft oder über die Abtreibung dem Ermessen der Mutter überlassen. Wer diese Lösung moralisch verurteilt, ist erst Recht gegenüber dem werdenden Menschen verpflichtet, alles tun, um sein Leben zu erhalten. Man kann freilich der Mutter die ihr vom staatlichen Gesetz gegebenen Rechtsfreiheit nicht nehmen. Er kann sie nur überzeugen, sich für das Leben zu entscheiden. Das ist die Grenze, die uns die Fristenlösung setzt. So sind wir gehalten, trotz der Möglichkeit des Scheiterns, die Schwangere auf alle Aspekte ihres Entscheides aufmerksam zu machen und dies umso mehr, als die Beratung sehr oft die letzte Chance für den Fötus bedeutet. Beharrt die Frau auf dem Entscheid abzutreiben, dann ist die Beratung zu Ende und niemand kann die Mutter rechtens von diesem Entscheid abbringen. Es ist also nicht richtig zu sagen, dass die kantonale Beratungsstelle die Schwangere auf dem Weg der Abtreibung begleitet. Die Beratung ist mit dem Entscheid der Frau beendet und die Frau geht diesen Weg allein und in eigener Verantwortung. So verhält es sich notabene auch bei urteilsfähigen Minderjährigen. Die Beratung ist vom Gesetz zwingend vorgeschrieben, damit die Schwangere sich nicht leichtfertig und auf Druck Dritter für die Abtreibung entschliesst. Beharrt sie aber darauf, nimmt sie ein ihr vom staatlichen Gesetz eingeräumtes höchstpersönliches Recht in Eigenverantwortung wahr. Dann ist die Situation genau die gleiche wie bei den urteilsfähigen volljährigen Frauen. Die Beratung ist als eine Handlung anzusehen, in welcher das „Für und Wie“ der Abtreibung der Schwangeren auseinandergesetzt wird, damit sie sich in Eigenverantwortung entscheiden kann. Darum kann man die Beratung nicht in zwei Teile scheiden, in jenen für und in jenen

gegen die Abtreibung. Aus diesem Grund ist der Vorschlag der Verwaltungskommission wie ich eingangs bereits dargelegt habe, nicht gangbar, nämlich dass der Beitrag nur für den einen Aspekt benutzt werden kann und für den anderen nicht. Die Beratungsstelle müsste unter diesen Umständen die Entgegennahme des Beitrages ablehnen, weil sie die daran geknüpfte Bedingung nicht erfüllen kann. Es wäre keine Ergebnisoffenheit mehr gegeben. Die Gewährung eines Beitrages unter einer solchen und letztlich unmöglichen Bedingung wäre in Wirklichkeit eine Verweigerung und de facto ein Ausstieg aus der kantonalen Beratungsstelle. Ein solcher Ausstieg ist meines Erachtens nicht zu verantworten, auch nicht der Ersatz einer katholischen Beratungsstelle, die apriori die Abtreibung bekanntlich ablehnt. Eine solche Institution würde von Frauen, die im Zweifel sind, ob sie einen Abbruch vornehmen sollen oder nicht, gar nicht aufgesucht, weil der Zweck der Beratung im Vorhinein feststeht, und sie sich darin in ihrer Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt sehen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass Frauen in einer solchen Situation auf ihre Entscheidungsfreiheit bestehen. Diese Frauen dürfen nicht im Stich gelassen werden, man würde sie also gerade in derartigen Situationen, in denen zweifelsohne noch Hoffnung besteht, und das werdende Kind im Stich lassen. Es bleibt somit nur ein gangbarer Weg, der des Gegenantrages, den ich Ihnen anfangs vorgetragen und beliebt gemacht habe, nämlich zu sagen, dass wir mit der Entrichtung des Beitrages erwarten, dass die Beratung mit dem nötigen Nachdruck und Taktgefühl die Schwangere auf das Recht des Kindes auf Leben von der Empfängnis an und auf die möglichen negativen Folgen der Abtreibung gerade auch für die Mutter aufmerksam macht. In diesem Sinne, bitte ich Sie, meinem Gegenantrag zum Antrag 1 c der Verwaltungskommission zuzustimmen.

Grossrätin Margrit Darms erhält das Wort:

„Die Ausführungen von Dr. Vincent Augustin waren für mich ein wenig kompliziert. Ich frage mich eigentlich, ist es denn nicht möglich, wenn es in der Kirche des Kantons Zürich möglich ist, die Gelder zu trennen und den Aufgaben zuzuordnen, warum soll dies bei der Landeskirche im Kanton Graubünden nicht möglich sein. Ich bitte Sie, die beiden Anträge von Generalvikar Dr. Martin Grichtung abzulehnen und den Anträgen der Verwaltungskommission folge zu leisten. Dass „adebar“ einen Kantonsauftrag erhalten hat und die vielfältigen Tätigkeiten von „adebar“, brauche ich nicht mehr auszuführen. Wie Sie dem zugestellten Kurzportrait „adebar“ entnehmen können, wird eine sehr umfassende und ausgewogene Beratung angeboten. Und ich gehe eigentlich davon aus, dass zu einer umfassenden Schwangerschaftskonfliktberatung, alle Aspekte eines Schwangerschaftsabbruches, auch die Folgen für das Kind und für die Mutter sowie für die ganze Familie, gehören. Diese Beratungstätigkeit ist anspruchsvoll und setzt Einfühlungsvermögen, Fachwissen und Erfahrung voraus. Es ist wertvoll, dass wir da auf langjährige ausgewiesene Arbeitskräfte zählen können. Dass die Beratungsstelle auch für Frauenärzte eine wichtige und zuverlässige Partnerin ist, konnte mir mein Arbeitgeber, ein praktizierender Frauenarzt, aus eigener Erfahrung bestätigen. Wir haben auch gehört, dass der Aufgabenbereich im Zusammenhang mit Konfliktschwangerschaften nur einen kleinen Anteil der Beratungstätigkeit ausmacht. Die ganze Vielfalt der Tätigkeit von „adebar“ wird aus dem Jahresbericht im Detail gesichtet. Für mich von besonderer Bedeutung ist die Vermittlung von stufengerechtem sexualpädagogischen Unterricht, welcher unter anderem die Prävention im umfassenden Sinn zum Ziel hat. Prävention von Missbrauch, Prävention von Krankheitsübertragung, Prävention von unerwünschter Schwangerschaft. Ich möchte noch sagen, für mich ist Propaganda nicht das gleiche wie Information. Ich gehe nicht weiter auf den vielfältigen Tätigkeitsbereich von „adebar“ ein. Ich bin aber überzeugt, dass die Beratungsstelle mehr denn je viele wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Die allermeisten davon sind gewiss auch im Sinne der Katholischen Kirche und dafür braucht es auch genügend finanzielle Mittel. Ich fände es äusserst schade, wenn sich die Katholische

Landeskirche, die immerhin Gründungsmitglied war, aus dem Vorstand von „adebar“ zurückziehen würde. Die strategische Ausrichtung einer Organisation, soll sich ja nicht nur an organisations- und wirtschaftsgeprägten Inhalten richten, sondern gleichzeitig müssen ethische und moralische Standpunkte ein stabiles Fundament bilden. Und dass dazu auch die Katholische Landeskirche einen Baustein beisteuern konnte, ist sicher nicht unbedeutend. Ich bitte Sie, den beiden Anträgen der Verwaltungskommission zuzustimmen.

Das Wort wird an Herr Edwin Büsser erteilt:

„Im letzten Jahr habe ich dem Antrag von Generalvikar Dr. Martin Grichting zugestimmt. Wir sind hier in einem Gewissenskonflikt. Wir haben eine schwerwiegende Entscheidung zu treffen. Für mich ist nämlich eine Abtreibung im Sinne des Strafgesetzes ein Totschlag und für mich gibt es eben nicht die Entscheidung, dass jemand, ein Mensch, über einen anderen Menschen zu entscheiden hat, ob er ihn tötet oder nicht. Wenn jemand in diese Notlage kommt, vor allem ist es eben die Frau, dann ist er auch in einem Gewissenskonflikt. In diesem Fall ist die Beratung unerlässlich, die „adebar“ macht. Ich bin selber Vater von drei Kindern, die jetzt in diesem Risikozeitalter sind. Und ich habe meinen Kindern sehr genau gesagt, was ich von ihnen halte, wenn sie das tun würden. Der jüngste ist nun 18. Jahre gewesen. Juristisch habe ich als Vater nichts mehr zu sagen, aber als Grosseltern, hätte ich zu helfen. Die Kinder darf man eben nicht alleine lassen. Aber nicht alle haben Grosseltern. Und hier jetzt etwas anderes: ich müsste dem Antrag von Generalvikar Dr. Martin Grichting zustimmen, wenn ich nicht die andere Möglichkeit hätte, nämlich mein Gewissen irgendwie zu entlasten, dass die Organisation „Ja zum Leben“ beispielsweise den gleichen Beitrag erhält. Denn wir wissen, es gibt zu wenig Kinder, die adoptiert werden können. Also für mich darf es nicht den Entscheid geben Ja oder Nein zum Leben, sondern nur Ja zum Leben. Wenn ich das Leben würde austragen, müsste ich es zur Adoption freigeben. Dies denke ich, ist leichter zu ertragen, als irgendwann mir als Frau oder Mann sagen zu müssen, ich habe jemanden alleine gelassen oder ich habe dazu beigetragen jemanden zu töten. In diesem Sinne möchte ich einen vierten Antrag stellen, nämlich den gleichen Betrag an die Institution „Ja zum Leben“ zu bezahlen wie an „adebar“. Das ist eine für mich persönliche Gewissensentlastung, im Sinne eines Kompromisses.“

Verwaltungskommissionspräsident Placi Berther erhält für die Beantwortung der Frage von Grossrat Dr. Vincent Augustin das Wort:

*„Insgesamt hat „adebar“ im letzten Jahr 341 persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Von diesen 341 Gesprächen betrafen rund 15 % Schwangerschaftskonflikte. In einzelnen Fällen auch die Thematik des Abbruches.
Zum Gegenvorschlag von Grossrat Dr. Vincent Augustin:
Dieser Antrag mit der Weisung, dass die Beratung mit dem erforderlichen Ernst und Taktgefühl auf das Recht des Fötus auf Leben und auf die möglichen Folgen einer Abtreibung auch für die Schwangere selbst aufmerksam macht, betrifft ebenfalls beide Seiten. Insofern besagt diese Aussage, dass die Beratung ergebnisoffen ist und diese Ergebnisoffenheit, wird von der Seite des bischöflichen Ordinariates kritisiert. Ich meine, da rennt man offene Türen ein. Meines Erachtens bringt dieser Vorschlag nicht wesentlich mehr. Hingegen der Vorschlag der Verwaltungskommission, dieser würde die Finanzierung jeglicher Tätigkeit, die einen Bezug zur Abtreibungsberatung hat, ausschliessen. Das würde bedeuten, dass uns die Organisation „adebar“ ausweisen müsste, für welchen Bereich der finanzielle Beitrag eingesetzt wird. Ich habe in meinen Ausführungen dargestellt, die Organisation übt eine wesentliche wichtige Arbeit im Sinne der Gesellschaft aus, wie zum Beispiel in den*

Bereichen Schwangerschaft allgemein, Elternschaft und Sexualität, die nicht direkt mit Abtreibung zu tun haben. Die Verwaltungskommission könnte bedingen, dass der finanzielle Beitrag nur für diese Bereiche eingesetzt würde. Das wäre eine klare Regelung.

Grossrat Dr. Vincent Augustin erhält das Wort:

„Herr Büsser, wir entscheiden heute nicht über einen Gewissenskonflikt. Der Gewissenskonflikt besteht im Einzelfall. Wir entscheiden heute nicht im Einzelfall. Es hat also keine Relevanz hier. Der Gewissenskonflikt ist sicherlich in jedem Einzelfall gegeben. Ein Gewissenskonflikt ist auch nicht ein Konflikt, der der Körperschaft wie das Corpus catholicum obliegt, er liegt schlussendlich beim einzelnen Menschen, der diesen Entscheid fällen muss.

Zweite Überlegung: Wir sind das Corpus catholicum, ein staatsrechtliches Institut. Es ist eine staatsrechtlich geschaffene Institution. Und wenn ich im Gegensatz zur Verwaltungskommission zur Offenheit plädiere, auch in dieser Beratungssituation, in dieser sicherlich schwierigen Situation, dann optiere ich aus der Sicht des Staates und einer staatsrechtlichen Institution. Meines Erachtens kann sich eine staatsrechtliche Institution, nie gegen den Staat stellen. Generalvikar Dr. Martin Griching argumentiert aber nicht aus der Sicht einer staatsrechtlichen Institution, sondern er argumentiert aus der Sicht der Römisch-katholischen Kirche, die eine andere Institution ist, und von derjenigen des Staates und der staatskirchenrechtlichen zu trennen ist. Und daher habe ich jetzt Mühe, mit der Verwaltungskommission zu sagen, wir ziehen uns als staatsrechtliches Gremium aus der Finanzierung von Beratungsleistungen im Rahmen eines staatlich verabschiedeten Gesetzes zurück. Und entziehen uns damit aus den 15 % der Leistungen, im Bereiche der Schwangerschaft gänzlich zurück, und wir konzentrieren uns nur auf die anderen 85%. Ganz abgesehen müsste die Verwaltungskommission ein Controlling aufbauen, welche die Einhaltung der Bedingung überprüft, was verwaltungstechnisch vielleicht möglich ist aber, vom Aufwand, der hier zusätzlich entsteht, sich kaum rechtfertigen lässt. Ich plädiere also letztlich für eine offene Befassung gegenüber derjenigen der Verwaltungskommission in Achtung dessen, was Generalvikar Dr. Martin Griching aus der Position der Katholischen Kirche dargelegt hat. Aber ich erwarte auch, dass die Katholische Kirche - und das hat Herr Generalvikar Griching vorher in einem anderen Zusammenhang auch zugestanden - auch die Autonomie des Staates akzeptiert, wenn nämlich der Staat sagt, wir haben die Fristenlösung beschlossen, dies mag moralisch im Sinne der Katholischen Kirche nicht in Ordnung sein, sie ist aber im staatlichen Sinn in Ordnung. Darum plädiere ich auch nach wie vor, dass Sie meinem Gegenantrag zustimmen.

Grossrätin Cornelia Märchy erhält nochmals das Wort:

Stellungnahme zu Antrag von Grossrat Dr. Vincent Augustin:

„Ich konnte den Ausführungen von Grossrat Dr. Vincent Augustin folgen. Ich verstehe, dass er eine offenere Lösung will. Ich möchte aber dazu sagen, dass „adebar“ Hand bietet, eine geeignete Lösung zu suchen. Allenfalls eine Überweisung auf ein separates Konto mit Nachweis, wofür die Gelder verwendet werden. Wenn das nötig ist, ist es auch möglich, wenn man das Geld zum Beispiel für das Sekretariat eingesetzt wird. Die Sekretärin berät keine Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen möchten. Oder man setzt es für die Miete ein. Es kommt nun darauf an, wie wir nun abstimmen, was gegen was gegenübergestellt wird. Dann können wir erst, entscheiden, was wir unterstützen wollen. Den Antrag von Herrn Büsser finde ich sehr gut. Die Institution „Ja zum Leben“ ist wirklich eine gute Institution. Auch sie kann von der Katholischen Landeskirche Gelder gebrauchen.

Generalvikar Dr. Martin Grichting erhält nochmals das Wort:

Stellungnahme zum Antrag von Herrn Edwin Büsser:

„Herr Büsser, wenn Sie wissen, dass es schlecht ist im Laden zu klauen, aber sie geben dafür Caritas Fr. 100.00. Ich weiss nicht, ob das die richtige Politik ist. Wenn Sie einsehen, dass das Klauen falsch ist, dann lassen Sie es einfach. Und Sie tun einfach etwas Gutes nebenbei.“

Stellungnahme zu Antrag von Grossrat Dr. Vincent Augustin:

„Wenn Sie sagen, wir sind eine staatsrechtliche Organisation, ist das richtig. Gut, Sie wissen schon auch, dass diese „Katholisch“ heisst. Das ist ein wenig gefährlich bei Ihrer Argumentation. Aber wir sind tatsächlich katholisch. Und das ist schlussendlich die Frage, um die es letztlich geht.“

Stellungnahme zum Votum von Grossrätin Cornelia Märchy:

„Ich lesen Ihnen nochmals vor, was auf dem Formular vom Gesundheitsamt Graubünden steht: „Bestätigung Beratung für schwangere Frauen unter 16 Jahren. Frau so und so ist ungewollt schwanger und hat ein Gesuch um Schwangerschaftsabbruch gestellt. Ich bestätige, dass ich sie auch so und so viel beraten habe.“ Das ist somit eine ganz klare direkte Mitwirkung einer Abtreibung. Sie sehen es vielleicht anders, aber ich glaube, das ist schon eine Tötungslizenz.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr.

Herr Nicola Passini stellt den Antrag, die Abstimmungen geheim durchzuführen.

Der Antrag wird mit 7 : 65 Stimmen abgelehnt. Die Abstimmungen werden offen durchgeführt.

Zuerst werden die beiden Anträge von Grossrat Dr. Vincent Augustin und der Verwaltungskommission gegenübergestellt.

Antrag Grossrat Dr. Vincent Augustin:

Gegenvorschlag zu Antrag 1 c der Verwaltungskommission:

Mit der finanziellen Unterstützung erwartet die Katholische Landeskirche, dass in der Beratung, unter Wahrung der vom staatlichen Gesetz der Schwangeren überlassenen Entscheidungsfreiheit, dieselbe mit dem erforderlichen Ernst und Taktgefühl auf das Recht des Fötus auf Leben und auf die möglichen Folgen einer Abtreibung auch für die Schwangere selbst aufmerksam gemacht wird.

Antrag der Verwaltungskommission zu Antrag 1c.

Die finanzielle Unterstützung wird nur unter folgender Bedingung ausgerichtet: Die Organisation „adebar“ verpflichtet sich in Zukunft, die von der Katholischen Landeskirche Graubünden erhaltenen Geldmittel unter Berücksichtigung der Gesetze der Römisch-katholischen Kirche zu verwenden, d.h. dass der gesprochene Beitrag in Zukunft nicht verwendet werden darf für Beratertätigkeiten über Abtreibungsmethoden oder über die Begleitung von Abtreibungen oder über die so genannte „Pille danach“.

Der Antrag von Grossrat Dr. Vincent Augustin wird mit 39 : 28 Stimmen abgelehnt.

Bei der zweiten Abstimmung werden die Anträge von Generalvikar Dr. Martin Grichtung und die Anträge der Verwaltungskommission gegenübergestellt.

Anträge Generalvikar Dr. Martin Grichtung:

1. Es sei vom Corpus catholicum der Beschluss zu fassen, dass die Organisation „adebar“ nicht länger von der „Katholischen Landeskirche von Graubünden“ finanziell unterstützt wird.
2. Es sei vom Corpus Catholicum Beschluss zu fassen, dass auch eine ideale Unterstützung durch die Mitgliedschaft von Vertretern der „Katholischen Landeskirche von Graubünden“ im Vorstand von „adebar“ zu beenden sei.

Anträge der Verwaltungskommission:

1. Die im Budget 2012/2013 beantragte finanzielle Unterstützung für die Organisation „adebar“ sei wie in den vergangenen Jahren gutzuheissen. Die finanzielle Unterstützung wird nur unter folgender Bedingung ausgerichtet: Die Organisation „adebar“ verpflichtet sich in Zukunft, die von der Katholischen Landeskirche Graubünden erhaltenen Geldmittel unter Berücksichtigung der Gesetze der Römisch-katholischen Kirche zu verwenden, d.h. dass der gesprochene Beitrag in Zukunft nicht verwendet werden darf für Beratertätigkeiten über Abtreibungsmethoden oder über die Begleitung von Abtreibungen oder über die so genannte „Pille danach“.
2. Infolge fehlender Zuständigkeit des Corpus catholicum zur verbindlichen Beschlussfassung über die Beendigung der Vertretung der Katholischen Landeskirche Graubünden in der Organisation „adebar“ sei der Antrag abzuweisen.

Die Anträge von Generalvikar Dr. Martin Grichtung werden mit 5 : 64 Stimmen abgelehnt.

Zuletzt wird noch über den Antrag von Herrn Edwin Büsser abgestimmt.

Der Antrag, im Budget 2012/2013 noch zusätzlich Fr. 15'000.00 für die Institution „Ja zum Leben“ aufzunehmen, wird mit 15:33 abgelehnt.

Traktandum 8: Umfrage

Grossrat Dr. Vincent Augustin ist über den sofortigen Rücktritt von Frau Claudia Kleis-Kümin als Verwaltungspräsidentin erstaunt und enttäuscht.

Weiter bittet er die Verwaltungskommission, sich mit der Thematik des heutigen Referates auseinanderzusetzen. Die Ausführungen von Dr. Benno Schnüriger sind richtig und die Haltung legitim und korrekt, solange die Katholische Kirche eine Volkskirche ist. Die Volkskirche ist aber auf dem Weg, sich zu verabschieden. So werden die Konstrukte, die unter anderen Voraussetzungen geschaffen wurden, rechtlich kaum mehr haltbar sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, bedankt sich Corpus catholicum-Präsident, Thomas M. Bergamin, bei den Anwesenden für die Teilnahme und lädt alle zu einem Aperitif im Foyer ein.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr

Domat/Ems, im November 2012

Die Aktuarin:

Maria Bühler